

Liebe Besucher*innen!

Besuche sind ab dem 22.06.2020 wieder möglich. Aus Gründen des Infektionsschutzes gelten für alle Besuche folgende Bedingungen:

- Alle anstaltsfremden Personen sind **vor dem Betreten der Anstalt von den Bediensteten zu befragen**, ob Sie an Erkältungssymptomen und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn oder einer aktuellen COVID19-Infektion leiden oder Kontakt mit an COVID19-erkrankten Personen innerhalb der letzten 14 Tage hatten.
Die Pfortenbediensteten händigen Ihnen hierzu ein datenschutzrechtliches Merkblatt aus, befragen Sie entsprechend und entscheiden anschließend, ob Ihnen der Zutritt zur hiesigen Anstalt gewährt werden kann.
- Alle Besuche sind auf eine erwachsene Person und ein Kind und ggf. ein Säugling in der Babyschale je Besuch beschränkt.
- Alle Besucher müssen sich vor dem Besuchskontakt die **Hände desinfizieren**.
- Jeder Besucher (Kinder ab Grundschulalter) trägt während des gesamten Aufenthalts in der Anstalt eine **Mund-Nasen-Maske** (kein Schal/Tuch/Buff), die von den Besuchern mitzubringen ist.
- Während des gesamten Besuchs - einschließlich Begrüßung und Verabschiedung - besteht ein **absolutes körperliches Kontaktverbot** zwischen Besuchern und Gefangenen. Es dürfen **keine Gegenstände übergeben werden**.
- Alle Besuche finden zur Gewährleistung des **Abstandsgebots** mit Abtrennungen durch Plexiglas statt.
- Nach jedem Besuch erfolgt eine Flächendesinfektion der Besuchertische; die Besucherräume werden regelmäßig durchlüftet.

Verstöße gegen die Abstands- und Hygieneregeln sowie gegen das Übergabeverbot führen zu einem Abbruch des Besuchs und einem Besuchsverbot!

Ich danke für Ihr Verständnis für diese Maßnahmen, die auch Ihrem Schutz dienen.

Die Anstaltsleiterin